Anmeldedatum: .....

Gesuch
Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge

Anspruchsberechtigte Person

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse, Aufenthaltsort	
In Ausbildung als	

Beilegen: Kopie Lehrvertrag

Gesetzlicher Vertreter oder gesetzliche Vertreterin des Kindes

Name	
Vorname	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Höchste abgeschl. Ausbildung	
Erwerbssituation/Beruf	
Kontoangaben (Post/Bank)	

Beilegen: Kopie Kontoauszüge der letzten 3 Monate

Hatten Sie bereits eine Bevorschussung durch eine andere Gemeinde?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, welche Gemeinde und wie lange:

Eigene finanzielle Mittel des Kindes

Einkommen (Monat/Jahr)	**CHF**
Eigenes Vermögen	**CHF**

Zahlungspflichtiger Elternteil

Name und Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon Privat und Geschäft	
E-Mail	
Zivilstand	
Beruf	
Arbeitgeber	
Rente (IV/AHV/HE/EL/SUVA/andere)	

Unterhaltsbeiträge

(Wird durch den Sozialdienst ausgefüllt)

Gerichtlich oder vertraglich festgesetzte Unterhaltsbeiträge

Urteil/Entscheid vom	
Gericht	
Rechtskraft seit	

Beilegen: Unterhalts-, Trennungs-, Scheidungsurteil, vorsorgliche Massnahmen

Vertraglich festgesetzte Unterhaltsbeiträge

Unterhaltsvertrag vom	
Genehmigt durch die Vormundschaftsbehörde	

Beilegen: Unterhaltsvertrag

Höhe des/der monatlichen Unterhaltsbeitrags/Beiträge

Vorname	Bei Rechtskraft	Index	Bei Gesuchseingang	Index

Letzte Indexierung am	
Punktestand	

Begründung des Gesuches

(Angaben über letzte Zahlung, bisherige Inkassoprobleme, Mahnungen usw. des zahlungspflichtigen Elternteils, unter Beilage einer Rückstandsliste)

_____

_____

_____

_____

_____

Bevorschussung ab wann?

Monat	
Jahr	

Verpflichtungserklärung

Der/die Gesuchsteller/in verpflichtet sich:

• Alle wichtigen Angaben wie Adresse, Aufenthaltsort usw. des zahlungspflichtigen Elternteils und entsprechende Änderungen unverzüglich und unaufgefordert der zuständigen Alimentenfachstelle mitzuteilen

• Alle Veränderungen der Verhältnisse des Kindes (Ortswechsel, Aufnahme oder Ende einer Ausbildung, eigener Arbeitserwerb usw.) unverzüglich derselben Instanz zu melden und zu Unrecht bezogene Vorschüsse in vollem Umfang zurückzuerstatten

• Die Ansprüche des Kindes gegenüber dem zahlungspflichtigen Elternteil im Umfange der Bevorschussungsleistungen abzutreten und der Verrechnung der eingehenden Zahlungen mit den von ihm bezogenen bevorschussten Unterhaltsbeiträgen zuzustimmen

Vollmacht

Die zuständige Alimentenfachstelle, Regionaler Sozialdienst Orpund, wird ermächtigt, alle erforderlichen Rechtsvorkehrungen zu treffen, insbesondere auch richterliche Verfügungen i.S. von Art. 291 und 292 ZGB zu veranlassen und Strafantrag gemäss Art. 217 StGB zu stellen, den/die Auftraggeber/in vor allen Behörden und Gerichtsinstanzen verbindlich zu vertreten, allenfalls Vergleiche abzuschliessen, Klagen zurückzuziehen, usw. Die Inkasso- und Prozessvollmacht darf nötigenfalls auch auf andere Amtsstellen übertragen werden.

Ort und Datum	Die anspruchsberechtigte Person oder der/die gesetzliche/r Vertreter/in
.....	.....

Beilagen:

- Kopie der Trennungsvereinbarung mit Rechtskraftbescheinigung oder
- Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftbescheinigung oder
- Unterhaltsvertrag mit Genehmigung der zuständigen Vormundschaftsbehörde
- aktuelle Lohnabrechnung Kind und/oder Vertreter/in des Kindes
- aktuellen Kontoauszug des Kindes und/oder Vertreter/in des Kindes (für Kontoangaben der letzte 3 Monate)
- letzte, definitive Verfügung der Steuern
- Blatt mit den Angaben zur Haushaltgrösse

Angaben zur Haushaltgrösse / minderjährige Kinder

Elternteil, bei dem das Kind wohnt, bzw. Kinder wohnen

Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse

Kinder, deren Unterhalt bevorschusst wird

Name	Vorname	Geburtsdatum

Weitere Kinder des Elternteils (ohne Bevorschussung)

Name	Vorname	Geburtsdatum

Neuer Ehegatte / Neue Ehegattin des Elternteils

Name	Vorname	Geburtsdatum

Kinder des neuen Ehegatten oder der neuen Ehegattin

Name	Vorname	Geburtsdatum

Wichtig:
Der Konkubinatspartner/die Konkubinatspartnerin wird nicht zur Haushaltsgrösse gezählt. Auch werden dessen/ deren Kinder nicht zur Haushaltsgrösse gezählt.